

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Juni 2005
– Drucksache 13/4440**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2002 (Nr. 5)
– Einheitliches Personalverwaltungssystem und Füh-
rungsinformationssystem Personal**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Juni 2005 – Drucksache 13/4440 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
eine Kabinettsentscheidung über die Frage des Zwangsanschlusses der Ressorts und anderer Landeseinrichtungen an das DIPSY-Verfahren zu treffen.

14. 07. 2005

Die Berichterstatterin:

Lazarus

Der Vorsitzende:

Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Drucksache 13/4440 in seiner 55. Sitzung am 14. Juli 2005.

Die Berichterstatterin schlug vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen, nachdem den Vorschlägen des Rechnungshofs Genüge getan sei.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er habe kein Verständnis für die Aussage in der Mitteilung der Landesregierung, dass das Finanzministerium die anderen Ressorts nicht zu einem Anschluss an das DIPSY-Verfahren zwingen

Ausgegeben: 29. 07. 2005

könne. Er beantrage deshalb, folgende Beschlussempfehlung ans Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

dass das Kabinett eine Entscheidung über die Frage des Zwangsanschlusses der Ressorts und anderer Landesbehörden trifft.

Ein Abgeordneter der SPD fügte hinzu, auch auf Organisationsuntersuchungen und -bewertungen in einzelnen Ressorts habe das Finanzministerium keinen unmittelbaren Einfluss. Er plädiere dafür, einheitliche Berichtspflichten für alle Ministerien festzulegen, und spreche sich dafür aus, einen entsprechenden Kabinettsbeschluss sowie einen Bericht der Landesregierung dazu zu verlangen. Nach seiner Auffassung sollten in allen Fachressorts nach einheitlichen Kriterien Organisationsuntersuchungen durchgeführt werden, die dann auch einheitliche Konsequenzen – etwa in Bezug auf Personaleinsparungen – zuließen.

Eine Abgeordnete der Grünen kritisierte, dass die Personalverwaltung der Lehrer noch nicht in das DIPSY-System einbezogen sei. Sie beantragte, die Landesregierung zu ersuchen, die Personalverwaltung der Lehrer beschleunigt in das DIPSY-System einzuführen sowie Organisationsuntersuchungen vorzunehmen. Darüber hinaus solle der Rechnungshof zumindest stichprobenartig die Organisationsuntersuchungen evaluieren.

Der Präsident des Rechnungshofs führte aus, während ursprünglich die anderen Ressorts die Entwicklung eigenständiger Systeme favorisiert hätten, habe der Finanzausschuss über Jahre hinweg die Bestrebungen des Finanzministeriums und des Rechnungshofs nach Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungssystems unterstützt. Inzwischen seien in dieser Richtung große Fortschritte erzielt worden. Wenn Großsysteme wie das DIPSY-Verfahren zur Verfügung stünden, solle das Kabinett darauf hinwirken, dass nur in zwingenden Fällen ein Anschluss unterbleibe. Tatsächlich könne das Finanzministerium wegen des Ressortprinzips die übrigen Ressorts nicht zum Anschluss an ein bestimmtes System zwingen. Erfreulicherweise sei nun aber vereinbart worden, die Lehrerverwaltung auf die DIPSY-Software zu migrieren, sodass der umfangreichste Bereich einbezogen werde. Für den Wissenschaftsbereich sei bewusst wegen der HIS-Verfahren eine Ausnahme gemacht worden.

Die Berichterstatterin schlug daraufhin vor, folgende Beschlussempfehlung ans Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Juni 2005, Drucksache 13/4440, Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

eine Kabinettsentscheidung über die Frage des Zwangsanschlusses der Ressorts und anderer Landeseinrichtungen an das DIPSY-Verfahren zu treffen.

Einstimmig folgte der Finanzausschuss diesem Vorschlag.

14. 07. 2005

Lazarus